

II-9338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4579 IJ

1993 -04- 02

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Vorgangsweise der ÖBB bei von ihren Bediensteten verursachten Schadensfällen

Beim Verlassen eines Eisenbahnwagens wurde am 5.7.1992 im Bahnhof Faak am See ein Mann dadurch verletzt, daß ihm ein ÖBB-Bediensteter beim Aussteigen behilflich sein wollte, obwohl dies seitens des Mannes dankend abgelehnt worden war. Der ÖBB-Bedienstete bemerkte nicht, daß der Mann aufgrund seiner cerebralen Lähmung den Haltegriff nicht loslassen konnte. Dadurch, daß er den Mann gegen dessen Willen herunterzog, kam es zu einer Verletzung in Form eines sehr schmerzhaften Drehbruches des linken 4. Mittelhandknochens. Als Folge davon mußte der Mann zwei Monate lang Schmerzen erleiden und konnte in diesem Zeitraum auch seiner Arbeit nicht nachgehen.

Ein von seinem Rechtsanwalt angefordertes Protokoll wurde von der zuständigen Bundesbahndirektion Villach mit der Begründung nicht ausgefolgt, daß dies "aus prinzipiellen Gründen nicht zugemittelt" werden kann. Einige Monate später konnte in Erfahrung gebracht werden, daß ÖBB-Bedienstete im Hinblick auf derartige Vorkommnisse nicht versichert sind. Von der Bundesbahndirektion wurde eine Haftung für diesen Vorfall dem Grunde nach abgelehnt und behauptet, die erfolgte Hilfeleistung wäre anstandslos erfolgt.

Nun könnte man bei wohlwollender Betrachtung des Vorfallen noch der Meinung sein, daß die Verletzung aufgrund eines Mißverständnisses und bedingt durch die für das Aussteigen nur knapp zur Verfügung stehende Zeit erfolgt wäre. Nicht mehr verständlich ist aber die Vorgangsweise der Österreichischen Bundesbahndirektion.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der oben genannte Vorfall bekannt?
2. Wie beurteilen Sie diesen Vorfall?

3. Stehen Sie zu der Aussage der ÖBB, innerdienstliche Unterlagen können aus prinzipiellen Gründen nicht zugemittelt werden?
Wenn ja: was sind die Gründe dafür?
Wenn nein: was werden Sie dagegen unternehmen?
4. Auf welches Gesetz oder auf welche Gesetzesstelle bzw. welche Vorschriften stützt sich die oben genannte Aussage vom 6.8.1992?
5. Stimmt die Information, daß die Bahnbediensteten im Hinblick auf derartige Vorkomnisse nicht versichert sind?
Wenn ja: was sind die Gründe dafür?
Wie hoch wäre die in diesem Falle zu zahlende Versicherungsprämie?
6. Sind Sie bejahendenfalls bereit, die für beide Seiten untragbare Situation zu bereinigen, indem Sie dafür Sorge tragen, daß eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird?
7. Sind Sie bereit, diesen Vorfall nochmals überprüfen zu lassen und dem dabei verletzten behinderten Mann eine entsprechende Abgeltung seines erlittenen Schadens zukommen zu lassen?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
8. Ein maßgeblicher Faktor bei diesem Unfall sind die in Österreich - verglichen mit anderen Ländern - besonders niedrigen Bahnsteige. Während man in vielen Ländern gerade noch über eine Stufe in den Waggon hineinstieg (in den USA beträgt der Höhenunterschied überhaupt nur wenige Zentimeter), muß man in Österreich noch immer einen sehr großen Höhenunterschied mittels Hinaufklettern über sehr hohe und steile Stufen überwinden. Dadurch haben die verschiedensten Bevölkerungsgruppen mehr oder weniger große Schwierigkeiten: Gäste mit schweren Lasten (Koffer, Reisetaschen ...), ältere Bahnreisende, gehbehinderte Menschen, kleinere Passagiere, Mütter/Väter mit kleinen Kindern, temporär behinderte Menschen (Menschen, die einige Monate einen langen Gehgips tragen müssen) uvam. Dieser Tatbestand stellt im Grunde genommen eine Zumutung dar und ist eines Landes wie Österreich unwürdig. Darüber hinaus bedeutet er eine gewisse Gefährdung der Fahrgäste, er schränkt deren Bewegungsfreiheit ein und trägt darüber hinaus nicht gerade dazu bei, die ÖBB als ein fortschrittliches, um seine Kunden bemühtes Dienstleistungsunternehmen erscheinen zu lassen, dem Komfort und Sicherheit ein vorrangiges Anliegen sind.
Sind Sie bereit, diese Defizite zu beseitigen und ein Sonderprogramm mit dem Ziel einer drastischen Anhebung der Bahnsteige ins Leben zu rufen?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?